

75. Internationale Polizeisternfahrt 2025

Menden (Sauerland)

AUSSCHREIBUNG der 75. Intern. Polizeisternfahrt 2025

1. ART UND ZWECK DER VERANSTALTUNG

Die Polizeisternfahrt ist eine motortouristische Veranstaltung auf sportlicher Grundlage. Sie bezweckt, die Polizeimotorsportler aller Nationen auf internationaler Basis zusammenzuführen, ihnen Gelegenheit zum Gedankenaustausch zu geben und die Freundschaft und das gegenseitige Verständnis über Ländergrenzen hinweg zu fördern.

2. VERANSTALTER UND VERANSTALTUNG

Gemäß dem Beschluss des Delegiertenkongresses vom 19. Aug. 2024 wird die 75. Internationale Polizeisternfahrt in der Zeit vom 21. – 23. August 2025 in Menden (Sauerland)/D durchgeführt.

Veranstalter:

MSA/PSV Gelsenkirchen
info@msa-psv-ge.de

Nennung: registration@ipmc.org

Homepage:

www.msa-psv-ge.de

Bankverbindung:

Sparkasse Gelsenkirchen
Kto.: DE38 4205 0001 0101 0839 47

3. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Angehörigen der Polizei, der Gendarmerie, des Zolls, des Grenzschutzes eines Landes, der Justizwache, der Militärpolizei sowie die Mitglieder der Sportvereine dieser Organisationen. Die Aufzählung schließt aber andere Körperschaften nicht aus, sofern diese unter anderer Bezeichnung im Rahmen ihrer Diensterrfüllung die gleichen Aufgaben leisten. Als Teilnehmer gelten alle genannten Fahrer, Beifahrer und Begleitpersonen.



75. Internationale Polzeisternfahrt 2025

Menden (Sauerland)

4. AUSWEISE UND FAHRZEUGE

Jede FahrerIn/jeder Fahrer muss im Besitz der erforderlichen Fahrzeugpapiere, eines in Deutschland gültigen Führerscheines und der vorgeschriebenen internationalen Versicherung sein. Zugelassen sind alle ein- und mehrspurigen Motorfahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind.

5. NENNUNG UND NENNGELD

Jede/r Sternfahrtteilnehmer/in (Fahrer, Beifahrer und Begleitperson) muss jeweils eine Nennung abgeben. Zu diesem Zweck sind die von der Organisation angefertigten Nennformulare gut leserlich, richtig und vollständig ausgefüllt bis zum **15.05.2025** per E-Mail an **registration@ipmc.org** zu senden. Die Nennung sowie sämtliche Formulare können über die Internetseite **www.ipmc.org** heruntergeladen werden. Nennungen der Mitglieder von Clubs / Vereinen / Dienststellen sind nur listenmäßig abzugeben.

Das Nenngeld beträgt für:

- | | |
|--------------------------|---------|
| - jeden Fahrer/Beifahrer | 90,00 € |
| - jede Begleitperson | 80,00 € |

Der Veranstalter entscheidet, ob Nachnennungen angenommen werden. Im positiven Fall betragen die Nenngelder

für jeden Fahrer/Beifahrer	100,00 €
für jede Begleitperson	90,00 €

Im Nenngeld enthalten sind:

- eine Erinnerungsplakette (außer Begleitpersonen, Kinder)
- eine Eintrittskarte für den Eröffnungsabend einschl. Abendessen
- eine Eintrittskarte für den Abschlussabend einschl. Abendessen

Kinder unter 12 Jahren sind vom Nenngeld freigestellt.



75. Internationale Polzeisternfahrt 2025

Menden (Sauerland)

Gebühren für Ausflüge und Sonstiges

- » Motorradausflug inkl. Getränk/Snack 20,00 €
- » Zusätzliche Erinnerungsplakette 15,00 €

Gebühren für die motorsportlichen Prüfungen:

- » für jeden gemeldeten Teilnehmer für PKW 25,00 €
- » für jeden gemeldeten Teilnehmer für MOTORRÄDER 25,00 €

Diese Beträge sind spätestens bis zum 15.05.2025 auf das unter Punkt 2 der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Barzahlungen werden nicht entgegengenommen. Anfallende Bankspesen gehen zu Lasten des Einzahlers. Die genannten Preise, mit Ausnahme der Anmeldung für die Mannschaft, beziehen sich auf jeweils eine Person. Im Falle eines Rücktritts werden das Nenngeld und die Gebühren nicht zurückgezahlt.

6. ZIEL

Zielort:

58710 Menden, Ortsteil Hüingsen, Zum Buchholz 28, dortige Schützenhalle

Öffnungszeit des Ziels:

21.08.2025 ab 17.00 Uhr

Örtlichkeit der sportlichen Wettbewerbe:

58675 Hemer, Sonnenblumenallee 18, Fahrtrainingsplatz der Verkehrswacht Iserlohn

Motorsportliche Sonderprüfung: 3. Lauf zur 9. IMPC-Europameisterschaft

Bei dieser Sonderprüfung handelt es sich um einen Slalom mit sportlichem Charakter für AUTOMOBILE und um ein Geschicklichkeitsturnier für MOTORRÄDER. Die Wettbewerbe werden auf gestellten Fahrzeugen durchgeführt. Die Streckenpläne werden vorab online auf der Homepage der IPMC zur Verfügung gestellt. Nachmeldungen und Ummeldungen sind gemäß Beschluss des IPMC-Präsidiums nicht möglich.

Der Veranstalter lässt beim Motorrad-Wettbewerb nur Starter zu, die entsprechende Schutzkleidung tragen.

Startberechtigt bei den Wettbewerben sind alle Teilnehmer an der 75. Internationalen Polzeisternfahrt, wenn sie einen für die jeweilige Disziplin gültigen Führerschein besitzen. Ausgenommen von der Teilnahme sind die Mitglieder des Ausrichter-Clubs.



75. Internationale Polzeisternfahrt 2025

Menden (Sauerland)

Die Teilnehmer an der IMPC-Europameisterschaft müssen mit den entsprechenden Nennformularen (Punkt 5) in der jeweiligen Disziplin genannt werden. Wichtig ist, dass bei diesen Personen die persönliche IPMC-Nummer ausgefüllt wird. Haben Teilnehmer noch keine solche Nummer, bleibt das entsprechende Feld leer. Es gelten die Richtlinien zur IPMC-Europameisterschaft.

Sonderwertungen (Subwertung) für Teilnehmer bis 25 Jahre und Ü-60, siehe Reglement der IPMC.

7. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrungen werden am 21./23. Aug. 2025 durchgeführt:

- » 9. IPMC-Europameisterschaft, 3. Lauf
- » Verlosung Richard-Weber-Wanderpokal

Zusatz: Der Richard-Weber-Wanderpokal wird an eine der teilnehmenden Mannschaften ausgelost.

8. DELEGIERTE

Jede teilnehmende Dienststelle, jeder teilnehmende Club oder Verein (sofern Mitglieder der IPMC) kreuzt die Delegierten in der entsprechenden Spalte des Nennformulars an. Der Schlüssel ist wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| » 5 bis 15 gemeldete Teilnehmer: | 1 Delegierter |
| » 16 bis 30 gemeldete Teilnehmer: | 2 Delegierte |
| » mehr als 30 Teilnehmer: | 3 Delegierte |

Jede Nation muss durch mindestens einen Delegierten vertreten sein. Zum Delegiertenkongress werden nur Delegierte gemäß Art. 12 der IPMC-Statuten zugelassen, welche dem Generalsekretär der IPMC spätestens sieben Wochen vor dem Delegiertenkongress gemeldet wurden.

9. FAHRDISZIPLIN

Vorbildliche Beachtung aller Verkehrsvorschriften und die Hilfeleistung in Notfällen sind für jeden Polzeisternfahrer erste und selbstverständliche Pflicht.



75. Internationale Polzeisternfahrt 2025

Menden (Sauerland)

10. HAFTUNG

Alle Teilnehmer an der 75. Internationalen Polzeisternfahrt fahren in jeder Hinsicht auf eigenes Risiko. Der Veranstalter lehnt für sich und alle mit der Organisation dieser Fahrt beauftragten Personen jede Haftung für Personen- und Sachschäden aller Art vor, während und nach der Sternfahrt ab, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

11. SCHIEDSGERICHT

Die Namen der Schiedsgerichts-Mitglieder werden am Ziel ausgehängt.

12. BEKLEIDUNG

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Uniform (ohne Waffen) bei der Zieleinfahrt und bei allen offiziellen Veranstaltungen zu tragen.

13. HOTEL/Camping

Die Teilnehmer nehmen selbst eine Reservierung vor.

14. VERPFLEGUNG

Grundsätzlich kümmern sich die Teilnehmer selbst um ihre Verpflegung (Ausnahmen sind unter Punkt 5 erwähnt).

15. AUSFLÜGE

Es wird lediglich die Motorradrundfahrt vom Veranstalter organisiert.

16. TISCHRESERVIERUNG

Reservierungen werden unter Berücksichtigung der einzelnen Dienststellen, Clubs und Vereine in der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgen.



75. Internationale Polizeisternfahrt 2025

Menden (Sauerland)

17. VORBEHALTE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die dann als Teil der Ausschreibung gelten. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennung allen Bestimmungen, die zu dieser Ausschreibung gehören.

18. DATENSCHUTZ (Foto- u. Filmaufnahmen)

Persönlichkeitsrechte und der Schutz persönlicher Daten sind uns wichtig. Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass bei dieser Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung auf unseren Internetseiten, auf Social-Media-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren.

Sollte ein Teilnehmer nicht fotografiert werden wollen bzw. mit der Veröffentlichung der angefertigten Fotos nicht einverstanden sein, sollte dieses bei der Anmeldung, bzw. bei Veranstaltungsbeginn schriftlich dem Veranstalter übermittelt werden.

Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Aufnahmen jederzeit und weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

